

**Erscheint**  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstag,  
Donnerstag und  
Sonabend.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Einundzwanzigster Jahrgang.

**Abonnement**  
vierteljährlich  
12 Ngr.  
incl. Bringer-  
lohn.

**Dieses Blatt**  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

**Inserate:**  
für den Raum  
einer  
einspaltigen Zeile  
1 Ngr.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigebblattes.“

### Bekanntmachung.

Zufolge einer General-Berordnung der königlichen Kreis-Direction vom 9. dieses Monats ist zur Kenntniß des königlichen Ministeriums des Innern gekommen, daß in einzelnen Ortschaften seit einiger Zeit für die Zwecke der socialdemokratischen Partei Sammlungen in der Weise veranstaltet worden sind, daß einzelne damit beauftragte Parteimitglieder mit Sammelbogen versehen in den Häusern herumgehen und um Geldbeiträge zu einem „Unterstützungsfond“ bitten.

Nachdem höhern Orts befunden worden ist, daß ein derartiges Gebahren nach § 103 der allgemeinen Armenordnung vom 22. October 1840, wonach zuvor Erlaubniß der höhern Behörden resp. der Ortsobrigkeit einzuholen ist, zu beurtheilen ist, so macht man hierauf mit dem Bemerkten aufmerksam, daß in vorkommenden Fällen gegen die einzelnen Collectanten, insoweit nicht criminelle Bestrafung eintritt, mit Geldstrafen bis zu 20 Thalern, event. mit Haft bis zu 14 Tagen vorgegangen werden wird.

**Königliches Gerichtsamt Eibenstock,**  
den 23. April 1874.  
Landrod.

R.

### Bekanntmachung.

Das Anzünden von Fackeln, Fesen und dergleichen in der Nähe der Gebäude und Waldungen, sowie das Schießen mit Feuerwaffen, wie solches an den Walpurgis-Abenden noch vorkommt, wird hiermit bei Geldstrafe bis zu 5 Thalern oder verhältnißmäßiger Haftstrafe untersagt.

**Königl. Gerichtsamt Eibenstock,**  
den 27. April 1874.  
Landrod.

R.

### Tagesgeschichte.

#### Deutschland.

Berlin. Der Kaiser hat am 24. zum ersten Mal in Potsdam wieder das erste Garde-Regiment besichtigt. Er bewegte sich dabei zwei Stunden im Freien zu Fuß und schritt die Front dreier Bataillone ab. — In Betreff des Besindens des Fürsten Bismarck hört die „Tribüne“ von einem Augenzeugen, daß derselbe bereits täglich einige Stunden den Aufenthalt im Garten vertragen kann und auch schon kleine Spaziergänge in demselben unternimmt. Das warme Wetter kommt ihm dabei trefflich zu statten. Derselbe Augenzeuge erzählt, welchen tiefen Eindruck auf ihn das erste Wiedersehen Bismarck's gemacht hat. Letzterer soll kaum wieder zu erkennen sein, so hat die Krankheit auf ihn eingewirkt. Allerdings trägt namentlich der Umstand zur totalen Veränderung Bismarck's bei, daß er seit seiner Erkrankung das Rasirmesser nicht hat an sich kommen lassen. Er trägt daher einen stattlichen Vollbart, der aber so weiß ist, daß eben daher das ganz veränderte Aussehen des Kanzlers rührt.

— Am 26. d. ist der Reichstag durch Se. Maj. den Kaiser geschlossen worden.

— Am 23. April wurde der Gesetzentwurf betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern in 2. Lesung beraten. Der tief einschneidende § 1 (wir theilen ihn so mit, wie er angenommen wurde) lautet: „Einem Geistlichen oder anderen Religionsdiener, welcher durch gerichtl. Urtheil aus seinem Amte entlassen ist und hierauf eine Handlung vornimmt, aus welcher hervorgeht, daß er die Fortdauer des ihm entzogenen Amtes beansprucht, kann durch Verfügung der Landespolizeibehörde der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt oder angewiesen werden. Besteht die Handlung desselben in ausdrücklicher Annahme des Amtes oder in der thatsächlichen Ausübung desselben, so kann er seiner Staatsangehörigkeit durch Beschluß der Centralbehörde seines Heimathstaates verlustig erklärt und aus dem Bundesgebiete ausgewiesen werden.“ Der conservative Freiherr von Münnigerode stimmt im Namen seiner Partei für das Gesetz, das er ein

draconisches nennt, nicht in der Absicht, die katholische Kirche niederzuwerfen, sondern weil wir der Meinung sind, daß durch solches Gesetz der entbrannte Kampf am schnellsten beendet wird.“ Der welfische Ultramontane v. Windthorst beschwört die Hilfe aller Parteien wider dieses „Proscriptionsgesetz“; was heute den Priestern widerfahren, die Ausweisung aus Heimath und Vaterland, das können morgen (wie schon einmal) die Fortschrittmänner erleben. Den Baiern ruft er zu, das Gesetz verleihe ihr Reservatrecht, Baiern verliere seinen geschichtlichen Beruf (?), die katholischen Priester würden sich diesem Gesetze niemals unterwerfen und wenn es den Kopf koste. Wenn Sie uns die Priester nehmen, dann werden wir Laien finden, und wenn Sie uns die Kirchen schießen, so werden wir uns in Wäldern versammeln. Wenn Fürst Bismarck den Frieden will, so kann er ihn alle Tage haben und ich erkläre hier vor aller Welt, daß es lediglich an ihm liegt, wenn der Friede nicht hergestellt wird. Mögen Sie dieses Gesetz annehmen, die ausgewiesenen Bischöfe werden trotzdem Bischöfe bleiben, und wenn 100 Bischöfe abgehen, sie sind und bleiben Bischöfe.“ — Bundescommissar Dr. Krüger antwortet dem Dr. Windthorst, mit der Internirung und Ausweisung von Geistlichen sei der Papst vorangegangen, seit 1859 seien 15,000 Geistliche in dem Kirchenstaate internirt und ausgewiesen worden; Windthorst habe am wenigsten Grund, der deutschen Regierung politische Rathschläge zu geben, denn seine Politik habe Hannover zum Untergang geführt; die Reichsregierung danke für seine Recepte. (Lebh. Beifall.) Der badische Bevollmächt. Freiherr v. Freyhoff erklärt, Baden liege seit 20 Jahren im Streit mit der römischen Priesterherrschaft; wenn etwas geeignet war, die Reichstreue der Süddeutschen zu befestigen, so war es das Vorgehen Preußens gegen die Uebergriffe der katholischen Priesterherrschaft.

#### Oesterreich.

Budweis, 24. April. In Unterhaid sind in Folge eines Blitzschlages 60 Häuser niedergebrannt. — Gestern ging ein wolkenbruchartiger Regen in Wittingau nieder. In die Stiftskirche zu Hohenfurth hat der Blitz eingeschlagen. Heute Nachmittags gab es einen Wolkenbruch zwischen Hohenfurth und Kruman; Hochwasser ist im Anzuge.